STADT MELK

Stadtgemeinde Melk | Rathausplatz 11 | 3390 Melk | T +43 (0)2752/21100 | F +43 (0)2752/21100-1111 | buergermeisterbuero@stadt-melk.at

KUNDMACHUNG

Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung vom 2. November 2023 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Herstellungskosten beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F. von € 694,- auf € 780,- (in Worten: siebenhundertachtzig) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 zu erhöhen.

Die Neufassung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 vorgenommen. Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Abteilung Stadtbetriebe der Stadtgemeinde Melk zur Einsicht auf.

Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:

Straßenbau.....	53,2%
Gehsteig.....	11,0%
Oberflächenentwässerung.....	21,7%
Öffentliche Beleuchtung.....	14,1%

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021) tritt mit dem Wirksamwerden der neuen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

STADTGEMEINDE MELK | BEZIRK MELK | NÖ

Patrick Strobl

angeschlagen am: 13. November 2023
abgenommen am: 28. November 2023